

Einschätzung des aktuellen faunistischen Bestandes im Bereich einer Obstwiese in Werl-Büderich

Mai 2015

Auftraggeber:

Löer Immobilien Management GmbH
Hasselstraße 13
51427 Bergisch Gladbach

Bearbeitung:

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR
Kortumstr. 35
44787 Bochum
Tel.: 02 34/41 74 188-0
Fax: 02 34/41 74 188-30
LAB@lab-bochum.de
www.lab-bochum.de



1.	Beschreibung des Vorhabens	1
2.	Bestandsaufnahme.....	1
2.1	Reale Vegetation und Nutzungstypen.....	1
2.2	Fauna	2
2.3	Bestandsbewertung und Artenschutzrechtliche Einschätzung	3

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Löer Immobilien Management GmbH plant in Werl-Büderich die Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit angrenzenden Stellplätzen. Die Baumaßnahme beschränkt sich ausschließlich auf das südlich der Büdericher Bundesstraße und östlich des Kuhweges liegende Flurstück 242. Das Flurstück ist 12.424 qm groß, hiervon ist eine Teilfläche von ca. 5.800 qm für die Bebauung vorgesehen. Zusätzliche Flächen werden bauzeitlich nicht in Anspruch genommen. Die Baustelleneinrichtung und die Lagerung von Materialien erfolgt auf dem Baufeld.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Schutzausweisungen

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets 4413-0011 LSG Werl-West des Landschaftsplans VI „Werl“ des Kreises Soest.

Im Fachinformationssystems (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ist die Obstwiese nicht als geschützter Biotop, Biotopverbundfläche oder als Katasterfläche ausgewiesen.

2.2 Reale Vegetation und Nutzungstypen

Die Kartierung der Fläche erfolgte im April 2015. Die gesamte Fläche ist lückig mit einzelnen Obstbäumen bestockt, das Grünland wird nahezu ganzjährig durch Schafe und 3 Esel beweidet. Da abgängige Bäume in den vergangenen Jahren nicht oder nicht im vollen Umfang ersetzt wurden, sind aktuell nur noch 23 Hochstamm-Obstbäume mit überwiegend mittlerem bis starkem Baumholz erhalten. Von diesen 23 Bäumen befinden sich 12 auf dem für die Bebauung vorgesehenen Areal. Die derzeit noch im Grünland erkennbaren 29 Baumstümpfe verdeutlichen die stark rückläufige Entwicklung des Obstbaumbestandes. Aus dem anhand der Baumstümpfe erkennbaren Pflanzabstand von ca. 8 m lässt sich ein ursprünglicher Bestand von ca. 150 Bäumen ableiten. Im Zuge der letzten starken Sturmereignisse dieses Frühjahrs wurden weitere Bäume entwurzelt und liegen als Totholz auf dem Grünland. Die älteren Obstbäume weisen z.T. Höhlen und Astlöcher auf, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse und / oder höhlenbewohnende Vogelarten darstellen können.

Im Norden grenzt die Büdericher Bundesstraße (B 1) an das geplante Baugebiet, westlich und östlich Wohnhäuser mit Hausgärten sowie ein Gewerbebetrieb. Im Süden schließen weitere Obstwiesen und kleine Gehölzgruppen, im Südosten eine Ackerfläche an.

Vorbelastung bestehen durch den zeitweise starken Verkehr auf der Bundesstraße und der damit verbundenen akustischen und optischen Beunruhigung des Raumes.

2.3 Fauna

Im Zuge einer ersten Übersichtsbegehung am 29.04.2015 wurden ausschließlich nicht planungsrelevante ubiquitäre Vogelarten auf der von dem Bauvorhaben betroffenen Fläche gesichtet: Amsel, Elster, Kohlmeise, Buchfink und Ringeltaube. Diese Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, d.h. diese Arten sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht.

Am 14.05.2015 wurde die Obstwiese erneut von 6:45 bis 8:35 Uhr stichprobenhaft begangen (Wetterbedingungen: 8 - 10°C, 70 % Bewölkung, kein Niederschlag, Wind 0 - 1 Bft). Vorhandene Strukturen wurden auf ihre Eignung als potenzielle Habitate planungsrelevanter Arten untersucht und während der Begehung beobachtete Vogelarten und ihre Verhaltensweisen registriert. Außerdem wurden vorhandene Baumhöhlen auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse als Brut- oder Ruhestätte mit Hilfe eines Endoskops kontrolliert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine standardisierte, systematische Erfassung von Arten stattgefunden hat, sondern lediglich eine grobe Einschätzung erfolgt.

Die verschiedenen Tiergruppen werden im Folgenden getrennt voneinander betrachtet und mögliche Auswirkungen des Vorhabens diskutiert.

Vögel

Während der Begehung konnten folgende Vogelarten auf dem Gelände beobachtet werden:

Tab. 1: Festgestellte Vogelarten

Art	Wiss. Name	Planungsrelevante Art NRW	RL D	RL NRW	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	--	*	*	BN
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	--	*	*	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	--	*	*	BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	--	V	V	NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	--	*	*	BV
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	--	◆	--	NG
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	--	*	*	BN
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	--	*	*	BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	--	*	*	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	--	*	V	NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	--	*	*	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	--	*	*	BZF

Rote Listen:

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2008)

RL NRW Rote Liste der Brutvögel in NRW (LANUV, 5. Fassung, Stand Dezember 2010)

Gefährdungsstatus:

0 ausgestorben	V Vorwarnliste
1 vom Aussterben bedroht	R durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
2 stark gefährdet	G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
3 gefährdet	D Daten unzureichend
* Ungefährdet	S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2,1 oder R)
◆ nicht bewertet	

Status:

NG= Nahrungsgast, BV= Brutverdacht, BZF= Brutzeitfeststellung, BN= Bruttachweis

Auch im Rahmen dieser Begehung wurden überwiegend wenig spezialisierte Arten festgestellt. Bei den Arten Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Heckenbraunelle, Amsel, Stieglitz, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp konnte revieranzeigendes Verhalten (z.B. Balz, Reviergesang, Nestbau) beobachtet werden. In einem alten Unterstand am südlichen Rand der Untersuchungsfläche wurde ein Amselnest mit Eiern gefunden, in einem Zaunpfahl am Kuhweg konnte eine Kohlmeisenbrut mit einigen Tage alten Jungvögeln nachgewiesen werden. Die übrigen Arten (wie der auf der Vorwarnliste der nordrhein-westfälischen Roten Liste stehende Haussperling und Star) hielten sich während der Beobachtungszeit nur zur Nahrungssuche auf der Untersuchungsfläche bzw. auf den angrenzenden Flächen auf.

Die endoskopische Inspektion der vorhandenen Baumhöhlen ergab keinen Besatz durch Vögel. Jedoch wies eine Baumhöhle Reste eines vorjährigen Nestes auf. Rückschlüsse auf die Art waren nicht mehr möglich.

Fledermäuse:

Während der stichprobenhaften Begehung der Fläche konnten nur wenige Strukturen (Baumhöhlen) nachgewiesen werden, die sich potenziell als Quartier (z.B. Wochenstube oder Sommerquartier) für Fledermäuse eignen würden. Eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse konnte durch die endoskopische Inspektion jedoch ausgeschlossen werden. Geeignete Gebäudestrukturen sind auf dem Gelände nicht vorhanden. Eine Nutzung des Raumes als Jagdhabitat für Fledermäuse ist nicht auszuschließen.

2.4 Bestandsbewertung und Artenschutzrechtliche Einschätzung

Aufgrund des aktuellen Zustandes besitzt die Obstwiese eine mittlere Bedeutung für die Avifauna und eine geringe bis mittlere für die Fledermäuse. Die auf der Untersuchungsfläche stehenden Gehölze können von Vogelarten als Brutstätte genutzt werden. Aufgrund der geringen Anzahl und geringen Größe der vorhandenen Höhlen und der Vorbelastung des Lebensraumes durch den Straßenverkehr ist eine Besiedlung der Fläche durch Charakterarten der Obstwiese wie Steinkauz oder Gartenrotschwanz (beides planungsre-

levante Arten) nicht zu erwarten. Sollten im Zuge des Bauvorhaben vorhandene Höhlenbäume gerodet werden, ist der Verlust dieser Strukturen durch das frühzeitige / vorgezogene Anbringen von Brutkästen an benachbarten Gehölzen kompensierbar.

Fledermausrelevante Baumhöhlen oder Gebäudequartiere sind aktuell in der Obstwiese nicht vorhanden.

Sowohl Vögel als auch Fledermäuse können die Obstwiese zur Nahrungssuche nutzen. Da jedoch im direkten Umfeld geeignete Ausweichflächen vorhanden sind, ist im Fall einer Bebauung der Fläche von einem Verlust essentieller Nahrungshabitate nicht auszugehen.

Sollten im weiteren Planverfahren Auswirkungen auf planungsrelevante Arten durch z.B. Gehölzrodungen zu erwarten sein, kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Form von Bauzeitenregelungen oder des Anbringens von Brutkästen sichergestellt werden, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Bochum, den 10.06.15



Ursula Bielefeld
Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR

Anhang

Fotos April 2015



Blick vom Kuhweg in die Obstwiese



Blick vom Kuhweg Richtung Brüdericher Bundesstraße



Vom Sturm entwurzelte Obstbäume